



URS FLUEELER / KEYSTONE

Hoffnungsschimmer am Jahresende

Eine 90-jährige Frau im Kanton Luzern ist am Mittwoch als eine der ersten Personen in der Schweiz gegen Corona geimpft worden. Auch in Zug und Appenzell Innerrhoden wurden die ersten Vakzine verteilt. In den anderen Kantonen laufen die Vorbereitungen für die grösste Impfkampagne der Schweizer Geschichte. Am Dienstag hatte die Schweiz eine erste Lieferung von 107 000 Impfdosen erhalten.

Versuche an Patienten

Auch an der psychiatrischen Klinik Königsfelden wurden Medikamente getestet

KATHRIN ALDER

Wie viele es waren, kann Urs Germann nicht genau beziffern. Der Medizinhistoriker der Universität Bern geht von einigen hundert Patientinnen und Patienten aus, die in der psychiatrischen Klinik Königsfelden (AG) zwischen 1950 und 1990 Medikamententests unterzogen wurden. Es gebe in den Akten keine Hinweise darauf, dass sie vor 1980 über diese Versuche aufgeklärt worden seien oder dass man ihre Einwilligung eingeholt habe. Damit hätten die Versuche in einem ethischen und rechtlichen Graubereich stattgefunden, so das Fazit der wissenschaftlichen Untersuchung, die Germann im Auftrag der Aargauer Regierung durchgeführt hat.

Dass in der Schweiz im vergangenen Jahrhundert Medikamentenversuche stattgefunden haben, weiss man spätestens seit dem «Fall Münsterlingen». Jahrzehntlang wurden in der psychiatrischen Klinik im thurgauischen Münsterlingen neue Psychopharmaka zu Testzwecken an Patientinnen und Patienten verabreicht. Mindestens 3000 Personen waren betroffen, einige sind daran gestorben. Dies zeigte die umfangreiche Studie «Testfall Münsterlingen», die im September 2019 publiziert wurde.

«Münsterlingen» war ein besonders gravierender Fall, aber längst kein Einzelfall. Es ist inzwischen gesichert, dass an mehreren psychiatrischen Kliniken in der ganzen Schweiz mit neuen Medikamenten experimentiert wurde. Mehrere Kantone, darunter Basel-Stadt, Basel-Land, Appenzell Ausserrhoden, Thurgau, St. Gallen, Luzern oder Zürich haben dieses dunkle Kapitel aufgearbeitet.

Männer häufiger betroffen

Der Historiker Urs Germann hat 830 Patientenakten der psychiatrischen Klinik Königsfelden untersucht, unter ihnen auch 50 Dokumentationen der Kinderbeobachtungsstation Rüfenacht. Aufgrund dieser Stichproben könne man davon ausgehen, dass sich der Anteil der Patienten, die von Medikamentenversuchen betroffen waren, im tiefen einstelligen Prozentbereich bewegt habe, heisst es im Untersuchungsbericht. Hinweise darauf, dass bestimmte Patientengruppen (etwa bezüglich Alter oder sozialer Herkunft) häufiger betroffen waren, haben sich nicht ergeben.

Allerdings wurde in Königsfelden häufiger an Männern getestet als in anderen Kliniken. Das könne laut der Studie daran liegen, dass in Königsfelden Antidepressiva und Tranquilizer, die tendenziell häufiger Frauen verschrieben wurden, eher selten getestet worden seien.

Insgesamt konnte Germann 31 Versuchspräparate identifizieren. Aufgrund einer Unsicherheit in Bezug auf Präparate der Firma Sandoz dürfte die Zahl der getesteten Medikamente jedoch deutlich höher gewesen sein, vermutet Germann. Unter den getesteten Medikamenten finden sich vor allem Neuroleptika wie etwa Largactil und Sertalil, ebenso Tofranil, das auch in Münsterlingen getestet und später als erstes Antidepressivum zum Verkaufsschlager wurde. Oft verursachten die Medikamente starke Nebenwirkungen. «Traten diese in massiver Form auf, wurden Versuchsbehandlungen in der Regel abgebrochen», heisst es im Bericht. Todesfälle als Folge der Tests sind nicht bekannt.

Die erste in Königsfelden nachgewiesene Medikation erfolgte laut Germann 1953, die letzte 1986. Vor allem zwischen 1955 und 1960 gab es eine intensive Testphase. Die Versuche lassen sich historisch im Kontext der «pharmakologischen Wende» in der Psychiatrie verorten. Stück für Stück rückte man damals von der Verwahrungspsychiatrie ab und begann, die Patienten stattdessen mit Psychopharmaka zu behandeln, welche die Kliniken von den Pharmaunternehmen erhielten. Hinsichtlich dieser neuen Substanzen herrschte grosser Optimismus, entsprechend schnell waren die Ärzte bereit, die Forschung durch Tests zu unterstützen. Die Pharmaindustrie gewann so immer mehr Einfluss auf die Psychiatrie und entwickelte neue Therapien. Wie tief die Beziehungen zwischen der Klinik Königsfelden und einzelnen Pharmaunternehmen war, konnte Germann angesichts der lückenhaften Quellenlage nicht eruieren. Allein die Tatsache, dass Medikamentenversuche und klinische Studien mit Psychopharmaka durchgeführt wurden, lasse aber darauf schliessen, dass die Beziehungen zur Industrie zumindest phasenweise eng gewesen sein müssten.

Tatsächlich wurde die psychiatrische Klinik Königsfelden während dieser ganzen Zeit auch beaufsichtigt. Von 1950 bis 1990 prüfte eine Aufsichts-

kommission unter der Leitung des zuständigen Regierungsrats, ob an der Klinik alles mit rechten Dingen zugegangen sei. Doch waren die Medikamentenversuche laut Germann bei der Aufsicht kaum ein Thema. Vielmehr konzentrierte sich das Gremium auf «betriebliche, personelle und finanzielle Aspekte», wie es im Bericht heisst. Die Aufsichtskommission habe ihre Kontrollaufgabe in medizinischen Belangen «lange äusserst locker und oberflächlich» interpretiert und der Klinikleitung «grösstmögliche Autonomie» zugestanden. Germann hält in seiner Studie indes auch fest, dass die Medikamententests in Königsfelden kein Geheimnis waren. Damals schien sie aber kaum jemand als Problem zu sehen.

Mangelhafte Aufsicht

Der Historiker Urs Germann empfiehlt, das Thema Medikamententests weiter aufzuarbeiten und den Fokus auf die gesamte Schweiz zu legen. Auch spricht er sich dafür aus, die Forschung auf die Medikationspraxis in der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie in sonder- und sozialpädagogischen Einrichtungen auszuweiten.

Stellvertretend für die Aargauer Regierung erklärte der Gesundheitsdirektor Jean-Pierre Gallati am Mittwoch, er bedaure es, wenn Betroffenen Unrecht widerfahren sei. Die damalige Aufsicht sei mangelhaft gewesen. Er zeigte sich jedoch überzeugt, dass seither grosse Fortschritte bezüglich der Aufsichtspraxis gemacht worden seien und dass man aus der Vergangenheit gelernt habe. Fanden Medikamentenversuche in der Schweiz lange in einem Graubereich statt, sind sie seit 2000 mit dem Heilmittelgesetz auf Bundesebene klar geregelt. Dieses wurde 2011 durch das Humanforschungsgesetz abgelöst. Zudem muss jeder klinische Versuch von einer kantonalen Ethikkommission bewilligt werden.

Ehemaligen Patientinnen und Patienten, die wissen wollen, ob sie von den Medikamententests betroffen sind, empfiehlt der Kanton, sich zwecks Akteneinsicht an die Psychiatrischen Dienste Aargau AG zu wenden. Da die Personendaten für die Studie aus datenschutzrechtlichen Gründen anonymisiert aufgenommen wurden, konnten Betroffene nicht direkt informiert werden.

Die Schweiz und Italien beschenken sich

Grenzgängerabkommen soll Tessiner Arbeitsmarkt entlasten

PETER JANKOVSKY, BELLINZONA

Kurz vor Weihnachten haben sich die Schweiz und Italien ein neues Grenzgängerabkommen gegönnt, welches die Kantone Tessin, Wallis und Graubünden betrifft. Am Mittwochmorgen unterzeichneten es in Rom die Schweizer Staatssekretärin für internationale Finanzfragen, Daniela Stoffel, und stellvertretende italienische Wirtschafts- und Finanzminister Antonio Misiani.

Das neue Abkommen ersetzt das geltende aus dem Jahr 1974. Die wichtigste Neuerung besteht in einer Aufteilung der Grenzgänger in «bisherige» und «neue». Für die bisherigen italienischen Arbeitspendler ändert sich bis zu ihrer Pensionierung nichts, sie bezahlen weiterhin nur 61 Prozent Quellensteuer. Künftige Grenzgänger werden jedoch 80 Prozent berappen müssen, und sie werden auch in Italien selber ordentlich besteuert – was bisher nicht der Fall war. Diese Massnahmen sollten vor allem den Tessiner Arbeitsmarkt für die Italiener weniger attraktiv machen.

Lohndumping als Dauerthema

Seit Einführung der Personenfreizügigkeit strömen immer mehr «billige und willige» italienische Arbeitspendler in den Südkanton. Deren Zahl ist inzwischen auf rund 70 000 angestiegen: Fast jeden dritten Tessiner Arbeitsplatz besetzt ein «Frontaliere». Das Problem des potenziellen Lohndumpings ist im Tessin deshalb zu einem Dauerthema geworden. Der Tessiner Staatsrat fordert seit Jahren von Bundesbern eine Lösung. Die Landesregierung appellierte wie-

derholt an Rom, das aber andere Prioritäten setzte. Deshalb haben sich die gegenseitigen Beziehungen verschlechtert. Nun sei ein Wendepunkt erreicht, erklärte der Schweizer Aussenminister Ignazio Cassis am Mittwochnachmittag in Bellinzona. Dorthin hatte er zu einer Medienkonferenz mit Staatssekretärin Stoffel und Mitgliedern der Tessiner Regierung eingeladen. Die Beziehungen zwischen der Schweiz und Italien seien sehr wichtig, und jetzt könne man sie positiv gestalten, so Cassis. Damit spielte der Bundesrat wohl auf die mögliche Fürsprache Italiens bei Verhandlungen der Schweiz mit der EU an. Dazu kommt der wirtschaftliche Aspekt: Italien ist nach Deutschland und den USA der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz.

Mehr Gleichbehandlung

Der Tessiner Regierungspräsident Norman Gobbi zeigte sich zufrieden. Endlich seien die über zehnjährigen Verhandlungen abgeschlossen und belasteten das bilaterale Verhältnis nicht mehr. Volkswirtschaftsdirektor Christian Vitta erklärte, das Abkommen solle für mehr Gleichbehandlung und bessere Bedingungen, was die Tessiner Arbeitnehmer vor allem im Tertiärsektor anbelange.

Die Parlamente beider Länder sollten bis Ende 2022 das neue Abkommen gutheissen. Übrigens wird das Tessin 40 Prozent der Gewinne aus der Quellenbesteuerung aller Grenzgängereinkommen (letztes Jahr waren dies über 90 Millionen Franken) noch bis Ende 2033 an Italien überweisen. Danach behält der Kanton sämtliche Einnahmen.

Corona-Gestrandete dürfen heimreisen

Schweiz ermöglicht Flüge von und nach Grossbritannien

(sda) · In der Schweiz gestrandete Personen aus Grossbritannien und Südafrika können ab Donnerstag dank einer Ausnahmeregelung in ihre Heimat zurückreisen. Die Regelung gilt auch für Schweizer, die sich derzeit in einem der beiden Länder aufhalten.

Der Bundesrat hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation mit der Ausarbeitung einer Lösung im Hinblick auf die Festtage beauftragt, wie das Bundesamt für Zivilluftfahrt (Bazl) am Mittwoch mitteilte. Seit Sonntag um Mitternacht sind die Flugverbindungen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich sowie Südafrika eingestellt, um eine Verbreitung des mutierten Coronavirus möglichst zu unterbinden.

Flüge ab der Schweiz dienten grundsätzlich der Rückreise für Personen, die in Grossbritannien oder Südafrika wohnen, derzeit aber in der Schweiz weilen, schreibt das Bazl. Für Passagiere, die sich in Quarantäne befinden, gelten gemäss Mitteilung besondere Schutzmassnahmen.

Spezialtransfers zum Flughafen

Für den Transport an die Flughäfen würden die notwendigen Schutzmassnahmen sichergestellt, um das epidemiologische Risiko bei den Spezialtransfers im Inland an den Flughafen zu minimieren.

Für Flüge, die Schweizerinnen und Schweizer aus Grossbritannien und Südafrika in die Heimat zurückbringen, müssen die Fluggesellschaften zuvor eine Ausnahmebewilligung beim Bazl beantragen. Sie dürfen nur Schweizer und liechtensteinische Staatsangehörige befördern, Inhaber eines Aufenthaltstitels oder eines Visums D oder eines Schweizer «Laisser-passer». Das

Bazl empfiehlt Reisenden, sich direkt an die Fluggesellschaften zu wenden für Abklärungen, ob und wann ihr Flug stattfindet.

Eine App als Helferlein

Das Amt bittet zudem alle Schweizerinnen und Schweizer in Grossbritannien und Südafrika, ihre Reise und ihren aktuellen Aufenthaltsort über die App Travel Admin zu erfassen. So könne das Aussendepartement EDA allenfalls nützliche Informationen gezielt an registrierte Reisende versenden. Eine persönliche Kontaktaufnahme mit allen Reisenden sei jedoch nicht möglich.

ANZEIGE

«Ich möchte nie verlernen, was anfangen heisst.»

